

HINWEISE ZUR PROJEKTABWICKLUNG & ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS KOPRODUKTIONSFÖRDERUNG TANZ

I. NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNGEN IN DER KOPRODUKTION BZW. IM FINANZIERUNGSPLAN

Der/die Zuwendungsempfänger*in ist verpflichtet, die Administration unverzüglich zu informieren, wenn:

- er/sie nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck von anderen öffentlichen Stellen oder weitere Mittel von Dritten erhält
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist
- neue Positionen zum Finanzierungsplan hinzukommen oder bestehende wegfallen
- im Finanzierungsplan Verschiebungen zwischen den Hauptpositionen von über 20% auftreten
- sich inhaltliche Änderungen im Projekt ergeben (Beispiel: Das künstlerische Konzept ist so wie ursprünglich angedacht nicht umsetzbar bzw. muss aus sonstigen Gründen verändert werden.)
- sich der Projekttitel ändert
- der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden kann
- sich Premieren-Termin und/oder Premieren-Ort ändern
- sich der/die Vertretungsberechtigte ändert
- die angeforderten Mittel nicht alsbald nach der Auszahlung durch JA für fällige Zahlungen verbraucht werden können

II. VERWENDUNGSNACHWEIS

Bitte reichen Sie Ihren Verwendungsnachweis ausschließlich über das digitale Antragsportal des NPN ein. Sie haben hierfür bis zu 8 Wochen nach der Premiere Zeit. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Administration. Bitte beachten Sie, dass die nicht fristgemäße Einreichung des Verwendungsnachweises zur Rückforderung der gesamten Zuwendung führen kann.

Die Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend den Hauptpositionen des eingereichten Finanzierungsplans summarisch aufzuführen. Es ist ein Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Hauptpositionen anhand des im Zuwendungsvertrag fixierten Finanzierungsplans zu erstellen. Im Falle von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von mehr als 20% in den Hauptpositionen müssen diese begründet werden. Zusätzlich bedarf es einer Aufstellung der Einzelposten bzw. einer Buchungs-/Kontierungsliste, aus der hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt Ausgaben getätigt und Einnahmen gezahlt wurden. Die Einzelposten sind nach Postenart zu gliedern und

nach zeitlicher Reihenfolge aufzulisten. Neben Datum der Zahlung müssen auch Zweck und ggf. Empfänger*in/ Einzahler*in aus der Übersicht hervorgehen. Soweit der/die Zuwendungsempfänger*in die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Es ist das gesamte Projekt abzurechnen, vom vereinbarten Projektbeginn bis einschließlich dem Datum der Premiere. Es ist nicht möglich, nur den NPN-Zuschuss abzurechnen.

Belege und Belegübersicht

Für die Positionen, die vertraglich vom NPN gefördert werden, sind **Belege in Kopie** in Höhe des NPN-Zuwendungsbetrags einzureichen. Zusätzlich ist eine Belegübersicht einzureichen, in der die Ausgaben nach zeitlicher Reihenfolge gelistet sind.

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten (Zahlungsempfänger*in, Grund und Tag der Zahlung, ggf. den Zahlungsbeweis, bei Gegenständen den Verwendungszweck). Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt enthalten (z.B. Projektnummer, Nennung des Projekttitels).

Die Originalbelege sämtlicher Einnahmen und Ausgaben müssen 5 Jahre ab Einreichung des Verwendungsnachweises aufbewahrt und auf Anfrage vorgelegt werden. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

Sachbericht

Im Sachbericht ist der Verlauf des Projekts zu erläutern, ob der Förderzweck erreicht wurde, wie sich das Projekt im Verlauf entwickelt hat, wie die Zusammenarbeit mit den Koproduzent*innen verlief, wie sich das Projekt in Zukunft weiterentwickeln wird, welche Änderungen es gab.

Publikationsnachweise

Bitte laden Sie Publikationsnachweise hoch, um zu belegen, dass vollständig und formal richtig auf die Förderung durch das NPN hingewiesen wurde.

Evaluation

Die Evaluation ist in erster Linie eine Datenerfassung, die dazu dient, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) über die Wirksamkeit der NPN-Förderungsprogramm Auskunft zu geben.

III. KONTAKT

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, die Administration zu kontaktieren:

Sascha Paar

+49 89 189 31 37 13

s.paar@jointadventures.net